



Baldramsdorf, 12. November 2021

## **DIENSTANWEISUNG**

Die wöchentliche Dienstzeit ist jene Dienstzeit, die der/die Bedienstete grundsätzlich (lt. § 21 K-GVB) erbringen muss. Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) stellen zweifellos eine Situation dar, die es rechtfertigt von den Normalarbeitszeiten abzusehen, um die Mitarbeiter\*innen zu schützen bzw. den Gemeindedienst aufrecht zu erhalten.

Der Bürgermeister, Friedrich Paulitsch, ordnet nachfolgende Dienstzeiten an:

### **Amt ohne Parteienverkehr**

Montag von 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch bis Donnerstag von 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Freitag von 07.00 bis 12.30 Uhr

### **Bauhof**

Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 07.00 bis 12.30 Uhr

### **Kindergarten – „Normalbetreuung“ mit Reduktion Soziale Kontakte**

Montag bis Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr

### **Reinigungsdienst**

Der Reinigungsdienst verrichtet seine Arbeit wie bisher, mit besonderem Augenmerk auf die Desinfektion.

Alle Mitarbeiter\*innen sind angehalten den Resturlaub aus dem Vorjahr abzubauen.

Alle Mitarbeiter\*innen sind angehalten sich dienstlich wie privat risikoavers zu verhalten.

Diese Arbeitsanweisung tritt mit 15.11.2021 in Kraft und tritt bis auf Widerruf in Kraft.

Der Bürgermeister

Friedrich Paulitsch

F.d.r.d.A.

AL Carina Zraunig